Im April 2022

Herzlichen Dank

allen, die meinen treusorgenden Vater und Opa

Hermann Dreher

auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Unser Dank gilt dem Personal vom Seniorenheimat Schuppert für die liebevolle Pflege, Frau Pfarrerin Usula Braxmaier und Frau Karola Müller.

Unser Dank gilt außerdem allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die aufrichtige Anteilnahme und für alle Zuwendungen.

Renate Widmann mit Familie

swp

HOHENLOHER TAGBLATT Haller Tagblatt RUNDSCHAU

Wichtige Information für unsere Anzeigenkunden

Anzeigenannahmetermine für Traueranzeigen

Für die Ausgaben Samstag, 16. April 2022 und Dienstag, 19. April 2022 können Traueranzeigen wie folgt aufgegeben werden:

Traueranzeigen für die **Samstagsausgabe, 16. April 2022** und **Dienstagsausgabe, 19. April 2022** müssen bis spätestens **Donnerstag, 14. April 2022, 15 Uhr** (nur Traueranzeigen) bei uns eingegangen sein.
Es gilt die E-Mail-Adresse oder Faxnummer:
anzeigen.sho@swp.de oder **F 0791 404-280.**
An den Feiertagen gibt es keine Annahme von Traueranzeigen.

Für Danksagungen und Nachrufe gelten unsere regulären Anzeigenschlusstermine (11.00 Uhr Vortag).
Telefonisch erreichen Sie uns unter **T 0791 404-260.**

Wir bitten um Ihr Verständnis.

SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG
Haalstraße 5 + 7 · 74523 Schwäbisch Hall
T 0791 404-260 · F 0791 404-280
Mail: anzeigen.sho@swp.de

swp.de/hallertagblatt
swp.de/hohenlohertagblatt
swp.de/rundschau

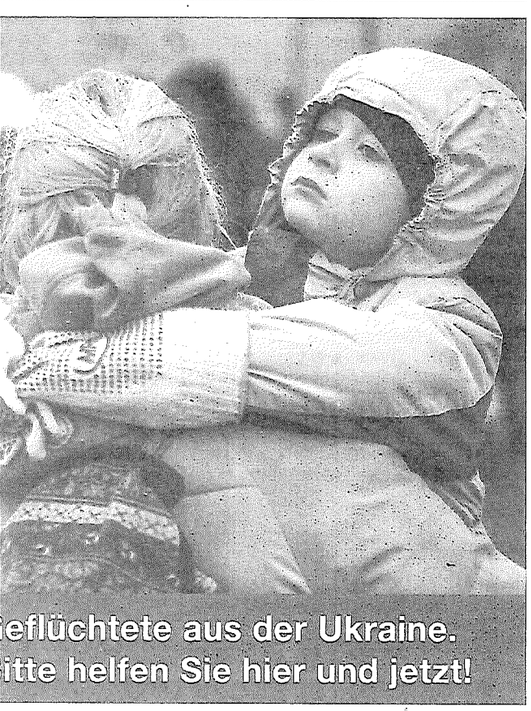

aritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
pendenkonto

Landmetzgerei Altvater
Eigene Schlachtung und Herstellung

Unsere Osterangebote (Do.+Sa.):

Zarte **Rinderrouladen** a.d.Oberschale	1 kg	20,49
Marinierte **Schweinehalssteaks**	1 kg	9,99
Gefüllter **„Osterrücken"** vom Schwein, fertig gewürzt	1 kg	11,49
Rauchfrische **Saiten**	100 g	1,15
Frische **Schinkenwurst**	100 g	0,99
Hausgemachter **Fleischsalat**	100 g	0,98
Für Grill und Pfanne: **Bärlauch-Bratwürste**	100 g	1,19
Geraucherte **Paprika-** und **Bauernbratwürste**	je Paar	1,80

Unsere „Herrgottsb'scheißerle":

Hausgemachte **Maultaschen**	100 g	0,99
WILD-Maultaschen	100 g	1,29

Alle Angebote nur solange der Vorrat reicht.
Wir wünschen Ihnen & Ihrer Familie
FROHE OSTERN!

SONDERÖFFNUNGSZEITEN vor Ostern:
Donnerstag, 14.04., von 15–18 Uhr
Samstag, 16.04., von 8.30–12.30 Uhr

Frickenhofer Straße 14
74405 Gaildorf / Schönberg
Telefon 07971/8764
www.landmetzgerei-altvater.de

Anzeigen sind informativ.

Wieland
Feinste Fleisch- und Wurstwaren
Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung
HEISSE THEKE–PARTYSERVICE

Angebot gültig vom 14.04.2022 bis 20.04.2022

Zarter **Rinderbraten** von der Keule	100 g	1,75
Kasseler Rücken goldgelb geräuchert	100 g	1,20
Marinierte **Spare-Ribs**	100 g	0,69
Heißrauchschinken und **Gewürzschinken**	100 g	1,85
Lyoner und **Paprikalyoner**	100 g	1,29
Geraucherte **Bratwürste** und geraucherte **Paprikawürste**	100 g	1,35
Geraucherter **Schweinebauch** ohne Knochen	100 g	1,25

Vorratspaket
ca. 800 g Schweinerückensteaks,
ca. 800 g gem. Gulasch,
ca. 500 g Fleischkäse
zum Selberbacken,
2 Stück Rote,
2 Stück Oberländer
zum Sparpreis von **23,90**

Am Sonntag, 17.04.2022 verschiedene **Spargelgerichte**
Weitere Gerichte unter: 07971/6341
Zum Abholen von 11.30–13.30 Uhr
Achtung: Am Samstag 15.00 Uhr
Speisekarte auf f

Angebot gültig für folgende Filialen:
Gaildorf, Unterrot, Gschwend, Fichtenberg, Oberrot, Untergröningen
Täglich wechselndes Tagesessen zum Mitnehmen!
Speiseplan unter:
www.metzgerei-wieland.de

Bethel www.briefmarken-fuer-bethel.de

swp

HOHENLOHER TAGBLATT Haller Tagblatt RUNDSCHAU

Wichtige Information für unsere Anzeigenkunden

Aufgrund der Feiertage an Karfreitag, 15. April 2022 und Ostern, 17. April und 18. April 2022 gibt es für folgende Ausgaben einen geänderten Anzeigenschluss:

Haller Tagblatt, Hohenloher Tagblatt, Rundschau
Freitag, 15. April 2022, erscheint keine Zeitung

Haller Tagblatt, Hohenloher Tagblatt, Rundschau
Montag, 18. April 2022, erscheint keine Zeitung

Haller Tagblatt, Hohenloher Tagblatt, Rundschau
Samstag, 16. April 2022
Anzeigenschluss: Mittwoch, 13. April 2022, 16.00 Uhr

Mini Markt XXL, Samstag, 16. April 2022
Anzeigenschluss: Mittwoch, 13. April 2022, 16.00 Uhr

Haller Tagblatt, Hohenloher Tagblatt, Rundschau
Dienstag, 19. April 2022
Anzeigenschluss: Donnerstag, 14. April 2022, 11.00 Uhr

Wir bitten unsere Inserenten um Beachtung und Einhaltung dieser Termine. Aufträge, die nach den Terminen eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Auch Text und Größenänderungen sind danach nicht mehr möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG
Haalstraße 5 + 7 · 74523 Schwäbisch Hall
T 0791 404-260 · F 0791 404-280
Mail: anzeigen.sho@swp.de

Amtliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbands Limpurger Land

Öffentliche Auslegung

des sachlichen Teilflächennutzungsplanes
„Windenergie Limpurger Land, 1. Änderung"
der Gemeinden Fichtenberg, Gaildorf, Oberrot und Sulzbach-Laufen
(Teilfortschreibung für Sulzbach-Laufen gemäß § 249 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeindeverwaltungsverband Limpurger Land hat am 04.04.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes **„Windenergie Limpurger Land, 1. Änderung"** gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der sachliche Teilflächennutzungsplan mit Begründung vom 04.04.2022, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der Geltungsbereich der Teilfortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes betrifft inhaltlich nur die Gemeinde Sulzbach-Laufen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Themenblöcke wurden dabei angesprochen:

- Artenschutz:
  Es wurden Bedenken hinsichtlich der Störung der Tier- und Pflanzenwelt geäußert. Aus den parallel laufenden ökologischen Untersuchungen sind zum jetzigen Zeitpunkt keine artenschutzrechtlichen Einschränkungen zu erwarten. Der Artenschutz wird im Zuge des parallel laufenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abschließend von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde beurteilt.
- Biotopschutz:
  Es wurde auf fehlende Waldbiotope hingewiesen. Diese sind entsprechend eingearbeitet und werden berücksichtigt.
- Wald:
  Muss Wald durch die Errichtung von Windenergieanlagen dauerhaft beseitigt werden, so erfolgt an anderer Stelle eine Ersatzaufforstung, so dass die Waldflächenbilanz nicht verändert wird.
  Dies ist aber nicht Gegenstand der vorliegenden sachlichen Teilflächennutzungsplanung.
- Abstände zur Wohnbebauung:
  Die vom Gemeindeverwaltungsverband festgelegten Mindestabstände zur Wohn- und Mischbebauung sind eingehalten.
- Geräusch- und Schattenimmissionen:
  Im Zuge des parallel laufenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens wurde eine Geräusch- und Schattenwurfimmissionsprognose erstellt. Die Grenz- und Orientierungswerte sind für alle Immissionsorte in der Umgebung eingehalten.
- Grundwasserschutz:
  *Es wird die Gefahr einer dauerhaften Grundwasserabsen*dung befürchtet. Diese kann aber für den Betrieb einer Anlage ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung wird im Zuge des parallel laufenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren durchgeführt.

Dem Flächennutzungsplan ist ein Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen zu den neu aufgenommenen Flächen beigefügt. Die wesentlichen Inhalte sind:

- Darstellung der übergeordneten Planungen (Regionalplanung und Bauleitplanung)
- Zu beachtende Schutzvorschriften und Restriktionen
- Bestandsanalyse mit Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung sowie Nichtdurchführung der Planung sowie alternative Planungsmöglichkeiten
- Erkenntnisse zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Verbandsgebiet, wobei sich die neu ausgewiesene Konzentrationsfläche D auf Gemarkung der Gemeinde Sulzbach-Laufen befindet.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht

vom 22.04.2022
bis einschließlich 23.05.2022

im Rathaus der Gemeinden Fichtenberg, Gaildorf, Oberrot und Sulzbach-Laufen öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können bei den Bürgermeisterämtern Fichtenberg, Gaildorf, Oberrot und Sulzbach-Laufen während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich bei den Bürgermeisterämtern eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinden Fichtenberg, Gaildorf, Oberrot und Sulzbach-Laufen sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

gez. Zimmermann
Verbandsvorsitzender

Ein Zuhause für Straßenkinder

Gewalt und Armut treiben Millionen Kinder auf die Straße.

terre des hommes unterstützt weltweit Jungen und Mädchen dabei, ein geregeltes Leben zu führen, mit Schule oder Ausbildung. Damit sie selbstbewusst ihre Zukunft gestalten können.